

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der HomeSitting Services Frankfurt GmbH

### Abwicklung des Auftrages

- Die Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen der HomeSitting Services Frankfurt GmbH und dem Auftraggeber (nachstehend AG genannt).
- Der Vertrag zwischen der HomeSitting Services Frankfurt GmbH und dem AG gilt als abgeschlossen, wenn die HomeSitting Services Frankfurt GmbH die Annahme des Auftrages schriftlich bestätigt.
- Die HomeSitting Services Frankfurt GmbH verpflichtet sich, die anvertrauten Räume und Anwesen nur mit größter Sorgfalt zu begehen und auf den Erhalt des Inventars, Hausrates, Gebäude, der Außenanlagen und Pflanzen zu achten. Ungewöhnliche Vorkommnisse werden dem AG auf vereinbartem Weg gemeldet; bei Gefahr für Hab und Gut des AG wird Polizei, Feuerwehr oder Handwerkerdienst eingeschaltet. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom AG zu tragen.
- Die HomeSitting Services Frankfurt GmbH hat für die Gesamtdauer des Auftrages Hausrecht. Dieses Hausrecht kann nur durch den AG eingeschränkt werden und muss schriftlich festgehalten werden.

### Vertragsgegenstand und Hilfsmittel

- Das für den AG kostenlose Erstgespräch erfolgt vor Ort und dient der Erfassung der zu erledigenden Arbeiten. Auf Grundlage dieser gemeinsamen Begehung wird das Angebot und ggfs. der Vertrag erstellt. Dieser ist von beiden Parteien zu unterschreiben.
- Kurz vor und nach dem Sittingzeitraum erfolgt i.d.R. eine gemeinsame Begehung der Immobilie um Detailfragen zu klären. I.d.R. erfolgt an diesen beiden Terminen auch die Schlüsselübergabe bzw. Schlüsselrückgabe.
- Der AG hat der HomeSitting Services Frankfurt GmbH sämtliche zum Ausführen des Auftrages notwendigen Schlüssel zu übergeben. Nachschlüssel dürfen nicht angefertigt werden.  
Bei schuldhaftem Verlust der erhaltenen Schlüssel kommt die HomeSitting Services Frankfurt GmbH für die Schlossersatzkosten auf. Sollte die Schlüsselübergabe nicht persönlich erfolgen, dann entfällt jegliche Haftung für die Schlüssel.
- Sämtliche Sachmittel, die zur Durchführung des Auftrages notwendig sind, z.B. Tierfutter, Düngemittel, Gartengeräte, sind gleichfalls zu Auftragsbeginn kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Wird dem nicht nachgekommen, ist die HomeSitting Services Frankfurt GmbH berechtigt, die Sachmittel auf Kosten des AG zu beschaffen.
- Bei notwendigen Diensten Dritter, z.B. Handwerker, wird diesen nur unter Aufsicht Zugang zu den Räumlichkeiten gestattet. Während der Auftragsdauer mit der HomeSitting Services Frankfurt GmbH geplante Handwerkerdienste sind bei Vertragsbeginn schriftlich festzuhalten.
- Alle Tiere, die im Tiersitting betreut werden sollen, müssen regelmäßig geimpft werden und dürfen an keinen ansteckenden Krankheiten oder an Verhaltensauffälligkeiten leiden. Bei Freigängern müssen Impfpässe vorliegen. Über Wurm- und Ungezieferbefall muss der AG informieren.
- Über alle erledigten Tätigkeiten wird ein schriftliches Tagesprotokoll geführt, das dem AG bei Vertragsende überlassen wird.

## **Vergütung und Rücktritt**

- Der Auftragnehmer behält sich die Möglichkeit vor, eine Anzahlung in Höhe von 40% des Rechnungsbetrages zu verlangen.
- Sollte sich ein Mehraufwand ergeben, z.B. durch Krankheit eines Tieres oder extremer Trockenheit und damit einhergehendem intensiveren Gießbedarfs, wird der Zeitaufwand gemäß vereinbarten Stundentarif, oder soweit ein Stundentarif nicht vereinbart ist, gemäß aktueller Preisliste nachberechnet.
- Der AG ist berechtigt jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Es fallen keine Stornokosten an. Wurden bereits Leistungen durch die HomeSitting Services Frankfurt GmbH erbracht, sind diese gemäß vertraglichen Vereinbarungen durch den AG zu begleichen. Im Fall von Stornierungen wird der AG gebeten, die HomeSitting Services Frankfurt GmbH möglichst frühzeitig zu informieren.

## **Rücktritt des HomeSitting Services Frankfurt GmbH**

Tritt die HomeSitting Services Frankfurt GmbH aus wichtigem Grund, der nicht von dem AG zu vertreten ist, vom Vertrag zurück, so sind dem AG die durch diesen Rücktritt entstandenen - mit Nachweis geführten - Kosten zu erstatten. Eine Kostenerstattung durch die HomeSitting Services Frankfurt GmbH erfolgt nur bis zur Höhe des Auftragswertes (gemäß aktueller Preisliste).

## **Einsatz-Ende und Schadenersatz**

- Der AG benachrichtigt die HomeSitting Services Frankfurt GmbH bei seiner Rückkehr unverzüglich (per SMS, WhatsApp, Hoccer oder E-Mail).
- Sollte der AG einen neu aufgetretenen Schaden feststellen, ist die HomeSitting Services Frankfurt GmbH ebenfalls unverzüglich zu informieren. Unmittelbar darauf erfolgt eine gemeinsame Begehung. Das Schadensprotokoll ist entsprechend auszufüllen und vom AG und der HomeSitting Services Frankfurt GmbH zu unterschreiben. Alle Schäden sind dort aufzuführen und im Foto zu dokumentieren.
- Die Unterschriften unter das Schadensprotokoll schließen eine Geltendmachung von weiteren Schadensansprüchen aus, soweit es sich nicht um verdeckte Schäden handelt. Evtl. verdeckte Schäden sind unverzüglich nach Kenntnisnahme der HomeSitting Services Frankfurt GmbH schriftlich mitzuteilen und zu belegen.

## **Schadensregulierung**

- Die HomeSitting Services Frankfurt GmbH haftet nicht für Schäden, die ohne ihr Verschulden während der Durchführung des Auftrages entstehen oder entstanden sind. Insbesondere gilt dies für Risiken, die üblicherweise durch den Abschluss entsprechender Versicherungen durch den AG abgesichert werden können bzw. müssen. Hierzu zählen insbesondere die Wohngebäude-, Glas-, Hausrat-, Privathaftpflicht- und Tierhalterhaftpflicht-Versicherung des AG, aber auch eine Vermögensschadens-Haftpflicht-Versicherung für betriebliche Bereiche.

- Sollte durch ein fahrlässiges Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder von Mitarbeitern der HomeSitting Services Frankfurt GmbH ein Schaden zu verantworten sein, so haftet die HomeSitting Services Frankfurt GmbH unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen ausschließlich im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebs-Haftpflicht-Versicherung bis zu einem Betrag von:

Personenschäden, Sach- und Vermögensschäden                      pauschal 3.000.000,00 €

Unbeschadet der vorstehenden Regelungen haftet die HomeSitting Services Frankfurt GmbH uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der HomeSitting Services Frankfurt GmbH sowie für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der HomeSitting Services Frankfurt GmbH beruhen. Einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der HomeSitting Services Frankfurt GmbH steht diejenige ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

- Gemäß § 834 BGB haftet die HomeSitting Services Frankfurt GmbH bei der Betreuung von zahmen Haustieren als Tieraufseher. Ein evtl. Schaden ist ebenfalls durch die Betriebs-Haftpflicht-Versicherung der HomeSitting Services Frankfurt GmbH abgesichert.
- Schäden, die ein Tier an Hab und Gut des AG sowie an anderen Personen oder deren Besitz verursacht, müssen vom AG gedeckt werden. Soweit im Verhältnis zu Dritten die Haftung der HomeSitting Frankfurt Services GmbH aus § 834 BGB greift, hat der AG dementsprechend gegenüber der HomeSitting Frankfurt Services GmbH im Innenverhältnis von dieser an Dritte geleistete Schadensbeträge auszugleichen bzw. sie von entsprechenden Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen.
- Für Tiere, die lt. Betreuungs-Liste "Freigänger" sind, übernimmt die HomeSitting Services Frankfurt GmbH keine Haftung für Verletzungen oder nicht erfolgter Rückkehr des betreuten Tieres.
- Für verletzte und/oder erkrankte Tiere erteilt der AG der HomeSitting Services Frankfurt GmbH die Vollmacht, den vom AG bestimmten Tierarzt aufzusuchen und zum Wohle des Tieres - in Absprache mit dem Tierarzt - Entscheidungen zu treffen. Sollte der vom AG bestimmte Tierarzt nicht erreichbar sein, so wird die HomeSitting Services Frankfurt GmbH ermächtigt, einen Tierarzt ihrer Wahl hinzuzuziehen. Sämtliche Tierarztkosten sind vom AG zu tragen.

### **Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht**

Der AG kann gegenüber dem Vergütungsanspruch der HomeSittingServices Frankfurt GmbH nur mir eigenen Ansprüchen aufrechnen oder insoweit ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn diese Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### **Gerichtsstand**

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit eine Vereinbarung gesetzlich zulässig ist, Frankfurt am Main.

Stand: September 2017